

Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Die unter den Ziffern 4 bis 8 dargestellten Maßnahmen beinhalten Förderungen für ehrenamtlich gestützte und/oder von gemeinnützigen Organisationen geplante Aktionen, die in der Hauptsommersaison realisiert werden sollen, so dass eine Beschlussfassung erst in der Ratssitzung im Juni die Umsetzung dieser Maßnahmen gefährden würde.